

3868/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler und Kollegen an den
Bundesminister für Inneres

betreffend Anstiftung zum Ablegen eines nicht den Tatsachen entsprechenden
Geständnisses durch einen Spitzenbeamten der Bundespolizeidirektion Salzburg

Am 23.12.1997 wurde Rev - Inspektor Paul Wagner, dzt. beurlaubter
Sicherheitswachebeamter der Bundespolizeidirektion Salzburg, in dem gegen ihn
anhängigen Strafverfahren von OR Dr. Rudolf Feichtinger polizeilich einvernommen.
OR Dr. Rudolf Feichtinger stellte dem Genannten diverse Vorteile in Aussicht, wenn er ein
den Tatsachen nicht entsprechendes Geständnis ablegen würde!

Dies hätte entgegen der Wahrheit zum Inhalt haben sollen, daß Paul Wagner vom
Abgeordneten zum Nationalrat, Klubobmann Dr. Jörg Haider, zur Weitergabe von dem
Amtsgeheimnis unterliegenden Informationen angestiftet worden sei.

Da Paul Wagner niemals dem Amtsgeheimnis unterliegende Informationen an Dritte
weitergegeben hat, stets korrekt seinen Dienstverpflichtungen nachgekommen ist, sehr viele
erfolgreiche Einsätze zu Gunsten der Republik Österreich aufweisen kann, war er von der
gewählten Methode des OR Dr. Feichtinger persönlich sehr betroffen. Er hat daher sofort
eine Eidesstattliche Erklärung unterfertigt und seinem Anwalt übergeben, worin der Vorfall
in der Bundespolizeidirektion Salzburg festgehalten ist. Wagner, ehemals SPÖ - Mitglied,
wird seit seinem Austritt aus der SPÖ und dem Beitritt zur FPÖ vom sozialistischen
Polizeidirektor Dr. Schweiger vehement verfolgt. Es kann daher auch nicht ausgeschlossen
werden, daß Dr. Schweiger OR Dr. Rudolf Feichtinger angestiftet hat, von Wagner
unwahre Angaben zu erlangen.

Der genannte Spitzenbeamte, der dem Polizeidirektor Dr. Schweiger sowohl beruflich wie
dsziplinarrechtlich unterstellt ist, hat, wie zuvor ausgeführt, immer wieder versucht den
Sicherheitswachebeamten - unter in Aussichtstellen von Vorteilen - zu einer unwahren
Aussage zu bewegen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie als zuständigen
Bundesminister nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der oben dargestellte Sachverhalt bekannt?
2. Gab es Weisungen seitens des Polizeidirektors Dr. Schweiger bzw. von anderen Stellen
des Inneministeriums gegenüber OR Dr. Rudolf Feichtinger, den polizeilich
Einvernommenen, zu einer Falschaussage zu bewegen?

Wenn ja, von wem sind solche Weisungen und welchen Inhalts sind diese genau?

3. Wurde zwischenzeitig wegen des gesetzten strafbaren Verhaltens - Verdacht auf
Amtsmißbrauch - gegen OR Dr. Feichtinger und in eventu auch gegen den

Polizeidirektor Dr. Schweiger eine Strafanzeige bzw. eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Salzburg eingebracht?

Wenn nein, wieso nicht?

4. Wurden bereits disziplinarrechtliche Schritte gegen den OR Dr. Feichtinger seit Bekanntwerdens vom Polizeidirektor Dr. Schweiger eingeleitet?

Wenn nein, aus welchen Gründen wurden diese Anzeigen seitens des Vorgesetzten Dr. Schweiger unterlassen?

5. Sollte sich herausstellen, daß OR Dr. Feichtinger auf Weisung des Polizeidirektors Dr. Schweiger gehandelt hat, werden Sie dann auch ein entsprechendes Untersuchungsverfahren gegen Dr. Schweiger einleiten?

6. Wie werden Sie sicherstellen, daß es zu einem ordentlichen, fairen, transparenten Untersuchungsverfahren gegen Dr. Feichtinger und gegen den Polizeidirektor Dr. Schweiger kommt?

7. Sind Ihnen solche Vorfälle aus der Bundespolizeidirektion Salzburg unter der Leitung von Bundespolizeidirektor Dr. Schweiger - bereits zuvor bekannt geworden?

Wenn ja, wieviel solcher Fälle sind Ihnen bereits zur Kenntnis gelangt?